

§ 43. Beiläufig und ungefähr: mehr und noch. Lediglich Einwirkung der Mundart Süddeutschlands und Österreichs ist es, wenn beiläufig, das sich in der Schriftsprache in seiner ursprünglichen Bedeutung: im Vorübergehen, gelegentlich, nebenher festgesetzt hat, im Sinne von ungefähr angewendet wird. Nicht nur fast jede Seite dortiger Zeitungen weist diese Eigenart auf, sondern auch Bücher dorthin: Das Klausenkirchlein ist beiläufig (statt etwa) eine Stunde von Kitzbüchel entfernt (v. Hörmann). Besonders ebendort ist auch die Anwendung von mehr anstatt noch in bejahenden Sätzen üblich: Sie hatte nur mehr den einen Gedanken (Chiavacci). An dem Stifterschen Satze: Wir sahen den Park nur mehr als einen dunklen Fleck in der Ferne liegen, sieht man aber immerhin, wie dieses mehr eine Unklarheit hervorrufen kann, indem es auch an das eigentlich komparativische denken läßt.

§ 44. Endlich leiden eine Reihe von Adverbien unter einer lästigen Verbreiterung, mit der Schreibstuben und Zeitungsschreiber, aber auch schon Gelehrte die schlichten einfachen Formen einem abgestumpften Sprachgefühl verdeutlichen zu müssen glauben.

Inhier, nachhier, nachoben. Namenlich werden statt der uralten einfachen Adverbien hier, hierhin, dorthin, hinab, hinauf grob und breit noch Ruhe oder Bewegung bezeichnende Präpositionen mit folgendem Adverb gesetzt. So sagt der Kaufmann besonders inhier statt hier, wohl durch sein nicht viel besseres abhier (statt von hier) dazu verleitet. Gleichweise möchte aus Reisebeschreibungen das aus Geschäftsbriefen eingeschmuggelte nach hier und nach dort (statt hierher, dorthin) zur Bezeichnung eines vorher genannten Ortes verschwinden. In Erzählungen liest man gar schon nach oben gehn, d. h. in ein oberes Stockwerk, wofür das Volk natürlich viel zu — gemein und doch allein richtig sagt: hinauf gehn. Gleich unbeholfen ist: nach unten statt hinunter, nach heim statt heimwärts oder bloß heim, nach draußen statt hinaus schauen, nach hüben statt herüber, nach drüben statt hinüber.

Nach seitwärts. Auch zu den Zusammensetzungen mit -wärts gehört die Präposition nach ursprünglich nicht, freilich noch weniger von, da diese Endung die Richtung auf ein Ziel hin bezeichnet. Soweit es besondere Bezeichnungen für das entsprechende Ruheverhältnis gibt, wie unten neben abwärts oder niederwärts, oben neben aufwärts, vorn neben vorwärts, hinten neben rückwärts, innen neben einwärts, abseits neben seitwärts, darf denn auch der Unterschied zwischen diesen beiden Formen nicht dadurch verwischt werden, daß man den Bildungen auf -wärts durch Vorsetzung von nach und von die Kraft nimmt, von selber die Richtung anzuzeigen. So unnötig breit schreiben besonders süddeutsche Bergsteiger, wie heroben statt oben, auch oft: so wandten wir uns nach seitwärts (statt nur: seitwärts), wir stiegen noch 100 m nach aufwärts. Immerhin ist, was die Sprachform als ein Richtungsverhältnis darstellt, oft sehr leicht als eins der Ruhe aufzufassen: Sarmatien, welches ostwärts (nach Osten hin und doch auch im Osten) das Kaspische Meer zur Grenze hat (Lohenstein), und bei einigen Bildungen mangelt für den heutigen Sprachstand überhaupt ein entsprechendes Adverb, das die Ruhe bezeichnete, so bei ost-, süd-, west-, nordwärts; oder sie sind in besonderer Bedeutung

üblich, wie auswärts = in der Umgegend eines Ortes oder im Auslande. Dann ist es nur ein natürlicher Erfaß, den sich die Sprache geschaffen hat, wenn sie diese fünf Bildungen auch auf die Frage wo? antworten läßt und vor auswärts sowohl nach als von und vor jene vier gelegentlich von setzt; Zum Frankfuße geprägt, wäre unser ganzes Gold nach auswärts abgeflossen — von auswärts bezogene Waren. Die Weserzeitung durfte so gut schreiben: von nordwärts, als G. Freitag: du kamst von ostwärts aus der Fremde oder es sind Wenden von ostwärts.

§ 45. 1) Erfreulich und erfreulicherweise. Die Umstandswörter der Weise beantworten meist die untergeordnete Frage, wie etwas geschieht: er fängt es verständig an. Ganz anders in folgendem Sätze: Die Ankunft unsers Freundes behandeln wir billig als ein Fest. Des großen Unterschiedes der beiden Sätze wird man sich am besten bewußt, wenn man sie in Haupt- und Nebensatz zu zerlegen sucht. Bei dem ersten mit eigentlichem Adverb der Weise läßt sich das ungezwungen nicht ausführen. Wohl aber kann man, oft sogar verdeutlichend, sagen: es ist billig, daß wir die Ankunft als ein Fest behandeln. Sätze dieser zweiten Art aber enthalten nicht nur eine Aussage, sondern auch ein Urteil über das Ausgesagte, und zwar kann dies so gut auf die Wirklichkeit, Möglichkeit und Notwendigkeit als auf die Art und Weise eines Vorgangs gehn. Beide Arten der Adverbien zu unterscheiden ist aber umso nötiger, als die Bildung, die sich die Schriftsprache nur für die zweite Art bewahrt hat, anfängt, sich auch für das einfache eigentliche Adverb der Weise auszubreiten: die Zusammensetzung des Wortes Weise mit einem Adjektiv. Der Ausgangspunkt ist Oberdeutschland, in dessen Mundarten diese ehedem für Adverb wie Prädikativ sehr verbreitete Fügung mit Weise nach Weglassung dieses Hauptwortes noch in so merkwürdigen Formen auf -er fortbesteht: er hat es wirklicher (d. h. tatsächlich) gesagt — Sie möchte die Hand abgehauter sehn (Abraham a. St. El.). In der Schriftsprache ist es also falsch, zu sagen: Ich gebe mein Geschäft gänzlicherweise (statt gänzlich) auf; er erschrak fürchterlicherweise (statt fürchterlich). Wohl aber ist die Form beurteilend möglich: Wir feiern die Ankunft des Freundes billigerweise als ein Fest. Deshalb soll nicht empfohlen werden, die für sich allein zum Erfaß eines Urteilsatzes hinreichenden einfachen Ausdrücke, wie billig, offenbar, bekanntlich, fälschlich, gefällig, gütig, durch die schwerfälligeren Bildungen offenbarerweise, bekannterweise usw. zu verdrängen, wenn anders jene nur deutlich in solcher Anwendung üblich sind. Dies ist aber z. B. nicht der Fall in dem Sätze P. Richters: ein Aventurier, der den Namen Torsacker und die Seraphinenkette diebisch führte, und deshalb erwartet man dort diebischer Weise.

2) Teilweise erlassen, teilweiser Erlaß. Ubrigens verraten die zwei obigen Adverbien auf -weise ihre Natur, gleich einem Sätze ein Urteil zu enthalten, auch darin, daß sie nie attributiv gebraucht werden, wenn schon dazu neben ihrer inneren Bedeutung auch das mitgewirkt haben mag, daß die Dellenation des Adjektivs noch als lebendige syntaktische Fügung fühlbar ist: erfreulicher Weise. Anders die Adverbien auf -weise, deren erster Bestandteil ein Hauptwort und immer er stück stück-, schock-, toß-, ruck-, teilweise u. v. a.; also: unter der stückweisen Erwagung